

# Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Hofheim am Taunus

---



---

Bearbeitung:  
Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus  
Team Umwelt und Natur  
Chinonplatz 2  
65719 Hofheim am Taunus

November 2019

# Inhaltsverzeichnis

---

Anlass	3
Zielsetzung	4
A Innenbereich	5
1. Öffentliche Grünflächen	5
2. Öffentliche Gebäude	8
3. Wohnbauflächen HWB	10
4. Private Flächen	12
B Außenbereich	16
1. Acker	16
2. Wegeraine und Wegesäume	19
3. Grünland	21
4. Streuobst	23
5. Wald	25
6. Gewässer	27
C Kommunikation und Information	29
D Finanzierungsmöglichkeiten	30
E Ausblick	31
Quellen	31

An den Sitzungen des Arbeitskreises Biodiversität und der Arbeitsgruppen Innen- und Außenbereich haben im Zeitraum Februar 2018 bis Oktober 2019 Mitglieder der folgenden Verbände, Behörden, Gesellschaften und Vereine teilgenommen:

- Imkerverein Hofheim und Imker
- Ortslandwirte aus Hofheim-Kernstadt und den Stadtteilen
- Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis (Referenten)
- Gartenbauverein Hofheim
- Hofheimer Wohnungsbau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Hofheim, SDW
- Arbeitskreis der Naturschutzverbände HGON und Nabu, MTK
- Hofheimer Lokale Agenda 21
- Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben
- Main-Taunus Naturlandschaft und Streuobst e. V.
- Untere Naturschutzbehörde des MTK
- Untere Wasserbehörde des MTK
- Jagdpächter
- Hessen-Forst, Revier Hofheim
- Abwasserverband Main-Taunus
- Straßenmeisterei Hofheim
- Büro für Angewandte Landschaftsökologie
- Stadt Hofheim, inklusive Bauhof und Stadtwerke

## ANLASS

---

Weltweit wird seit einigen Jahren ein erheblicher Rückgang von biologischer Vielfalt verzeichnet. In einem Bericht des Weltbiodiversitätsrates (IBPES) zum Zustand der Biodiversität wird beschrieben, dass sich der Zustand der Ökosysteme in den letzten 50 Jahren um 47 % verschlechtert hat, 25 % der Arten vom Aussterben bedroht sind und die globale Biomasse an Wildsäugetierarten um 82 % geschrumpft ist (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH, 2019).

Auf EU-Ebene, für die Bundesrepublik Deutschland und für das Land Hessen gibt es eigene Biodiversitätsstrategien.

*„Ziel der hessischen Biodiversitätsstrategie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Diese umfasst die Erhaltung der Lebensräume, der in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen sowie die Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ausstattung innerhalb einer jeden Art. Die Biologische Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass die Produktion der für uns lebensnotwendigen Ökosystemleistungen (wie z.B. frische Luft, sauberes Wasser, Rohstoffe, Nahrungsmittel) auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen (Klimawandel, Luftverschmutzung) kostenfrei durch die Natur erfolgen kann“* (Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie- Kurzfassung, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2016).

Auf kommunaler Ebene gibt es viele Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität. Verschiedene Städte und Gemeinden haben sich im Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ zusammengeschlossen und in einer Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2010 eigene Ziele für Grün- und Freiflächen, den Arten- und Biotopschutz, die nachhaltige Nutzung sowie über die Bewusstseinsbildung und kommunale Kooperation veröffentlicht (Kommunen für Biologische Vielfalt e.V., 2010).

*„Gestalten Sie Ihre Kommune bienen- und damit insektenfreundlich. Neben dem Gewinn für die Bienen sinkt langfristig der Pflegeaufwand und somit auch Kosten. Ihre Maßnahme wirken sich nicht nur auf Bienen und andere Insekten positiv aus, sondern auch auf die Bestände der Vögel und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger!“* schrieb die Hessische Umweltministerin Priska Hinz im März 2017 (Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie – Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“, 2017). Dieses Schreiben war der Anlass für die Verwaltung, sich verstärkt dem Thema Biodiversität zu widmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim hat am 13. Dezember 2017 den Beschluss gefasst, das Thema Biodiversität in einem Arbeitskreis beraten zu lassen. In dem Arbeitskreis sollten verschiedene Fachleute und Akteure Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in Hofheim erarbeiten.

In einer Auftaktveranstaltung im Februar 2018 wurde zunächst die Bedeutung einer funktionierenden biologischen Vielfalt von einem Referenten des Hessischen Umweltministeriums erörtert. Danach wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die jeweils für den Außen- und Innenbereich Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität erörterten.

## ZIELSETZUNG

---

Neben den allgemeinen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die das Bundesnaturschutzgesetz vorgibt, verfolgt die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt der Stadt Hofheim folgende Ziele:

- Der Rückgang der Artenvielfalt soll gestoppt werden
- Negative Auswirkungen von invasiven Arten sollen eingedämmt werden
- Für bestäubende Insekten soll ein ausreichendes Nahrungsangebot geschaffen werden
- Verbesserung des Erhaltungszustandes der im Offenland vorkommenden Arten und Lebensräume (Ackerbegleitflora, Feldlerche, Feldhamster, Feldhase, u.a.)
- Erhalt des artenreichen Grünlands
- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Vielfalt an Gewässern und Auen
- Erhalt und Verbesserung der Biodiversität im Wald

## A Innenbereich

---

Im Innenbereich wurden die Themenbereiche Öffentliche Grünflächen, Öffentliche Gebäude, Wohnbauflächen HWB und Private Flächen behandelt.

### 1. Öffentliche Grünflächen

In einer Stadt gibt es viele verschiedene Grünflächen, die unterschiedlich ausgeprägt sind. In Hofheim gibt es repräsentative Grünflächen, Parkanlagen, Verkehrsflächenbegleitgrün, Ortseingangssituationen, Siedlungsbegrünungen sowie Siedlungsrandgehölze. Daneben gibt es historisch gewachsene Strukturen, wie z.B. Friedhöfe, sowie stark durch die Art der Nutzung geprägte Anlagen, wie Sport- und Spielplätze.



Abbildung 1 Wiese am Ortseingang Langenhain, Quelle: Stadt Hofheim

## **Bedeutung für die Biodiversität**

### *Ansprüche*

Die Artenvielfalt ist durch unterschiedliche Typen und Nutzungen der Grünflächen entstanden und ist abhängig vom Standort sowie Art und Intensität der Nutzung. Je unterschiedlicher die Grünflächen gestaltet sind, desto vielfältiger sind die vorhandenen Lebensräume. Je naturnaher eine Grünanlage ist, desto nützlicher ist sie für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

### *Hemmnisse*

- Art und Umfang der Nutzung
- Unterschiedliche Ansprüche innerhalb der Bevölkerung an die Ästhetik
- Verwendung von nicht heimischen, artenarmen bis hin zu einheitlichen Bepflanzungen
- Versiegelungen im Umfeld von Grünflächen stellen Überquerungshindernisse für Tiere dar
- fehlende Baumhöhlen und Nischen für Vögel und Fledermäuse in jüngeren Baumständen
- Aspekte der Verkehrssicherheit
- zu klein bemessene Grünflächen/Baumscheiben sind nicht immer für eine nachhaltige Bepflanzung geeignet
- maschinelle Grünflächenpflege (Zeitersparnis)
- Wunsch nach "aufgeräumten" Flächen im Herbst/Winter
- Klimawandel reduziert die heimische Baumartenauswahl in urbanen Bereichen

## **Bedeutung für die Nutzung**

Sportplätze sollen ganzjährig für sportliche Aktivitäten nutzbar sein. Spiel- und Bolzplätze müssen sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen, sie sollen ganzjährig und sicher nutzbar sein. Friedhöfe sind Orte der Trauer und Besinnung und sollen einen gepflegten Eindruck machen. Auf Sportplätzen, Spiel- und Bolzplätzen und Friedhöfen stehen aufgrund der Nutzungsbeschränkungen in der Regel nur Randflächen für Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität zur Verfügung.

## Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität

- Wiesenumwandlung aus vorhandenen Rasenflächen
- Kräuterrasenentwicklung aus vorhandenen Rasenflächen
- Staudenflächen anlegen, die möglichst heimisch oder nektarspendend sind.
- Auswilderung von Blumenzwiebeln
- Heimische Gehölzpflanzungen anlegen oder nachpflanzen
- Krautreiche Strukturen bzw. Säume über den Winter und dauerhaft stehen lassen
- Herbstlaub in Gehölzbeständen belassen bzw. auf Rasenflächen der größeren Grünanlagen nur einmal im Spätherbst aufnehmen
- Sog. „wilde Ecken“ belassen und mit natürlichen Totholz-, Stein- und Sandhaufen nach Bedarf ergänzen
- Je nach Lage heimische und/oder klimaverträgliche Bäume pflanzen
- Verpflichtende gutachterliche Betreuung zum Schutz von städtischen Bäumen im Zuge von Bauvorhaben durch den/die Bauherr\*in
- Installation und Unterhalt von Nistkästen in den Grünanlagen
- Wechselflor-Sommerblumen: Umstellung von Rabatten in Staudenflächen  
Mischpflanzungen aus Insektenfreundlichen und klimatauglichen Blumen in Pflanzkübeln und –kästen
- Verkehrsinseln entsiegeln und mit heimischen Wildstauden versehen: Überprüfung vorhandener städtischer Verkehrsinseln mit mind. 10 qm Flächenversiegelung auf Eignung. Bei Neuplanungen Potential auf vegetationstechnischen Ausbau mit überprüfen.



Abbildung 2 Verkehrsinsel Wildsachsener Straße Diedenbergen, Quelle: Stadt Hofheim

## 2. Öffentliche Gebäude

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus verfügt über verschiedene Gebäude, die sich nach Bauart, -alter und Nutzung unterscheiden. Je nach Alter, Gestaltung und Nutzungsansprüchen der zugehörigen Freiflächen gibt es dort bereits vorhandene Biotope.



Abbildung 3 Dachbegrünung Rathaus, Quelle: Stadt Hofheim

### **Bedeutung für die Biodiversität:**

#### *Ansprüche:*

Je unterschiedlicher die Freiflächen ausgestaltet sind, desto vielfältiger sind die vorhandenen Lebensräume. Je naturnaher eine Anlage ist, desto nützlicher ist sie für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

#### *Hemmnisse:*

- Art und Umfang der Nutzung
- Unterschiedliche Ansprüche innerhalb der Bevölkerung an die Ästhetik
- zu klein bemessene Grünflächen / Baumscheiben nicht immer für eine nachhaltige Bepflanzung geeignet
- maschinelle Grünflächenpflege (Zeitersparnis)
- Wunsch nach "aufgeräumten" Flächen im Herbst/Winter
- Klimawandel reduziert die heimische Baumartenauswahl in urbanen Bereichen
- Unbebaute Flächen sind aufgrund von langfristigen Verträgen nicht verfügbar

### **Bedeutung für die Nutzung**

Öffentliche Gebäude und Freiflächen sowie Kindertagesstätten sollen ganzjährig entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung nutzbar sein. Rathäuser und Außenstellen sind öffentliche Orte mit erhöhten Anforderungen an das Erscheinungsbild. Freiflächen von Kindertagesstätten müssen aufgrund verkehrssicherheitsrechtlicher Bestimmungen ganzjährig und sicher nutzbar sein.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität**

Im Gebäudebestand- und bei Neubauvorhaben der Stadt sollen zunächst die Potentiale abgeprüft werden.

- Fassaden- und Dachbegrünungen bedarfsorientiert ergänzen bzw. im Zuge von Neu- und Umbauvorhaben prüfen
- Gebäude und Freiflächen auf Anbringung und Unterhalt von Nistkästen im Bestand und bei Neubauvorhaben prüfen
- Gärten und Freiflächen von Kindertagesstätten und -einrichtungen können durch den Anbau von Obst, Gemüse und Blumen biodiversitätsfördernd sein

### **3. Wohnbauflächen HWB**

Die Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft verfügt über Gebäude und Freiflächen in unterschiedlicher Bauart, -alter und sozialer Struktur. Je nach Alter, Gestaltung und Nutzungsansprüchen der vorhandenen Freiflächen gibt es vorhandene Biotope.



Abbildung 4 Stauden vor dem Verwaltungsgebäude der HWB, Quelle: HWB/Klippel

### **Bedeutung für die Biodiversität**

#### *Ansprüche*

Je unterschiedlicher die Liegenschaften (Gebäude und Freiflächen) ausgestaltet sind, desto vielfältiger sind die vorhandenen Lebensräume. Je naturnaher eine Anlage ist, desto nützlicher ist sie für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

#### *Hemmnisse*

- Unterschiedliche Ansprüche innerhalb der Bevölkerung an die Ästhetik.
- Art und Umfang der Nutzung
- zu klein bemessene Grünflächen / Baumscheiben nicht immer für eine nachhaltige Bepflanzung geeignet
- maschinelle Grünflächenpflege (Zeitersparnis)
- Wunsch nach "aufgeräumten" Flächen im Herbst/Winter
- Klimawandel reduziert heimische Baumartenauswahl in urbanen Bereichen.
- Aspekte der Verkehrssicherheit
- Verwendung von nicht heimischen, artenarmen bis hin zu einheitlichen Bepflanzungen

- fehlende Baumhöhlen und Nischen für Vögel und Fledermäuse in jüngeren Baumständen

### **Bedeutung für die Nutzung**

#### *Ansprüche*

Mietobjekte inklusiver Freiflächen sind stark von ihrer Funktion her geprägt. Eine repräsentative Örtlichkeit stellt der Verwaltungsbau in der Elisabethenstraße dar.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität**

Die HWB beabsichtigt auf ihren Freiflächen zur Akzeptanzbildung zunächst Pilotflächen zu initiieren und somit die Möglichkeiten auf dauerhafte Umsetzung hin zu überprüfen.

Außerdem sollen im Gebäudebestand- und Neubauvorhaben die Potentiale auf gleiche Art und Weise abgeprüft werden.

- Wiesenumwandlung aus vorhandenen Rasenflächen
- Kräuterrasenentwicklung aus vorhandenen Rasenflächen
- Staudenflächen anlegen
- Auswilderung von Blumenzwiebeln
- Heimische Gehölzpflanzungen anlegen oder nachpflanzen
- Krautreiche Strukturen bzw. Säume über den Winter und dauerhaft stehen lassen
- Herbstlaub belassen: Verringerung der Laubaufnahme auf Rasenflächen, dauerhaftes Liegenlassen in geeigneten, geschlossenen Gehölzpflanzungen und bewusste Anhäufung von Laubhaufen zu Förderung des Igels
- Wilde Ecken in Form von Totholzhaufen nach Gehölzschnitttätigkeiten belassen
- Je nach Lage heimische und/oder klimaverträgliche Bäume pflanzen
- Nisthilfen anbieten: Ausbringung und Unterhalt von Nistkästen im Bestand und bei Neubauvorhaben
- Urban Gardening: Siedlungsfreiflächennutzung durch Mieter\*innen
- Fassaden- und Dachbegrünung: Bedarfsorientierte Ergänzung und Anlage im Zuge Neu- und Umbauvorhaben

## 4. Private Flächen

### ➤ Privater Hausbau

Die bebauten Bereiche in Hofheim am Taunus setzen sich aus Gebäuden und Freiflächen in unterschiedlicher Bauart, -alter und Struktur zusammen.



Abbildung 5 Stauden vor Privatfläche, Quelle: Stadt Hofheim

## **Bedeutung für die Biodiversität**

### *Ansprüche*

Je unterschiedlicher die Liegenschaften (Gebäude und Freiflächen) ausgestaltet sind, desto vielfältiger sind die vorhandenen Lebensräume. Je naturnaher eine Anlage ist, desto nützlicher ist sie für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

### *Hemmnisse*

- Art und Umfang der Nutzung
- Informations- und Motivationsdefizit
- Ansprüche seitens der Eigentümer\*innen bzw. Nutzer\*innen an die Ästhetik
- Wunsch nach "aufgeräumten" Flächen im Herbst/Winter
- Mangelnde Durchsetzung von Auflagen in Bebauungsplänen
- Fehlende planungsrechtliche Festsetzungen
- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes
- Versiegelung von Vorgärten und geschotterte Grünflächen
- Aspekte der Verkehrssicherheit

- Wunsch nach pflegeleichten Außenanlagen/Gärten
- Verwendung von nicht heimischen, artenarmen bis hin zu einheitlichen Bepflanzungen
- fehlende Baumhöhlen und Nischen für Vögel und Fledermäuse in jüngeren Baumständen
- Klimawandel reduziert heimische Baumartenauswahl in urbanen Bereichen

### **Bedeutung für die Nutzung:**

#### *Ansprüche*

Je nach persönlichem Interesse werden erhöhte Anforderungen an das jeweilige Erscheinungsbild gestellt. Bei Bäumen sind verkehrssicherheitsrechtliche Aspekte zu beachten.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität**

- Durchsetzung von planungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Gärten und Vorgärten, Bäume, Einfriedungen, Flächenentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünungen
- Einbringung biodiversitätsfördernder Vorgaben in neue Bebauungspläne
- Gärtnerische Ausgestaltung von Gärten und Vorgärten wie unter öffentliche Grünflächen und Gebäude benannt
- Vorgartensatzung
- Baumschutz-/fördersatzung
- Förderung von Baumnachpflanzungen („Geschenkter Baum“)

## ➤ Gewerbeflächen

Die Gewerbebereiche in Hofheim am Taunus setzen sich aus Gebäuden und Freiflächen in unterschiedlicher Bauart und -alter zusammen.



Abbildung 6 Stauden Gewerbegebiet Wallau, Quelle: Stadt Hofheim

## Bedeutung für die Biodiversität

### *Ansprüche:*

Je unterschiedlicher die Liegenschaften (Gebäude und Freiflächen) ausgestaltet sind, desto vielfältiger sind die vorhandenen Lebensräume. Je naturnaher eine Anlage ist, desto nützlicher ist sie für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

### *Hemmnisse:*

- Art und Umfang der Nutzung
- Informations- und Motivationsdefizit
- Wunsch nach pflegeleichten Außenanlagen/Gärten
- Wunsch nach "aufgeräumten" Flächen im Herbst/Winter
- Ansprüche seitens der Eigentümer\*innen bzw. Nutzer\*innen an die Ästhetik
- Aspekte der Verkehrssicherheit
- Kleinteilige Flächen/Baumscheiben verhindern nachhaltige Bepflanzung
- Versiegelte bzw. geschotterte Grünflächen
- maschinelle Grünflächenpflege (Zeitersparnis)
- Verwendung von nicht heimischen, artenarmen bis hin zu einheitlichen Bepflanzungen
- fehlende Baumhöhlen und Nischen für Vögel und Fledermäuse in jüngeren Baumständen
- Klimawandel reduziert heimische Baumartenauswahl in urbanen Bereichen

- mangelnde Durchsetzung vorhandener planungsrechtlicher Festsetzungen

### **Bedeutung für die Nutzung**

Gebäude und Freiflächen sollen ganzjährig nutzbar sein. Je nach persönlichem Interesse werden erhöhte Anforderungen an das jeweilige Erscheinungsbild gestellt.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität**

- Durchsetzung von planungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Gärten und Vorgärten, Bäume, Einfriedungen, Flächenentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünungen.
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Erhöhung der Biodiversität in Bebauungsplänen
- Gärtnerische Ausgestaltung von Freiflächen wie unter öffentliche Grünflächen und Gebäude benannt
- Vorgartensatzung
- Baumschutz-/fördersatzung
- Förderung von Baumnachpflanzungen („Geschenkter Baum“)

## B Außenbereich

---

Die Artenvielfalt im Außenbereich ist unter anderem erst durch die vielfältige Pflege, Nutzung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft entstanden. Besonders die Landwirtschaft hat hierzu beigetragen. Ihre Ausprägung ist abhängig vom Standort, Art und Intensität der Nutzung. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts nimmt die biologische Vielfalt wieder ab, auch unter anderem durch die veränderte Bewirtschaftung und Intensivierung der Landwirtschaft. Klimaereignisse (Dürre, Schädlinge), Siedlungszuwachs, die Zunahme von Versorgungs- und Verkehrsanbindungen sind weitere Faktoren zur Verringerung der Artenvielfalt und der Zerschneidung von Lebensräumen.

Die nachfolgenden Themenbereiche wurden in der Arbeitsgruppe herausgearbeitet und behandelt.

Wichtig für die Umsetzung aller im Außenbereich behandelten Themen ist der Dialog mit den betroffenen Nutzern und ortsansässigen bzw. ortskundigen Landwirten, um Hofheim spezifisch handeln zu können, die Flächenverfügbarkeit sowie der finanzielle Ausgleich für naturschutzfachliche Leistungen. Über die genannten Themenblöcke hinaus bieten ungenutzte Restflächen Potentiale für biodiverse Maßnahmen, die im weiteren Arbeitsprozess zu überprüfen sind.

### 1. Acker

#### **Bedeutung für die Biodiversität**

##### *Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten*

Der Acker an sich ist nicht sehr biodivers, bietet jedoch wichtigen Nist-, Brut- und Deckungsraum für die typischen Arten der Feldflur (wie z.B. Feldhamster, Feldhase, Feldlerche und Rebhuhn) und Nahrung für Insekten. Die Ackerraine sind vielfältiger.



Abbildung 7 Blühfläche Gemarkung Diedenbergen, Quelle: Stadt Hofheim

### *Ansprüche*

- Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten für ackertypische Wildkräuter und blütenreiche Wildsäume
- Lange Blühangebote für Insekten
- Strukturelemente wie Bäume, Sträucher, Hecken, Wegraine, Brachen und Dauerkulturen als Deckungsmöglichkeiten für die typischen Arten der Feldflur
- insbesondere auch im Winter, lockere Getreidestände
- Nahrungs-, Nist- und Deckungsmöglichkeiten sowie ungestörte Bereiche für Insekten, Vögel und Niederwild

### *Hemmnisse*

- In der Regel große Ackerschläge ohne eingelagerte Strukturelemente
- fehlende Acker- und Wegraine
- Umbruch von Stoppelfeldern
- enge Saatreihen
- „Ackerhygiene“
- konkurrenzstärkere Pflanzen
- Stoppelfelder werden bald nach der Ernte gegrubbert oder umgebrochen, deshalb gibt es nach der Ernte kaum noch Blühangebot
- insgesamt nur noch sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten für Wildpflanzen oder ackertypische Arten

## **Bedeutung für die Nutzung**

### **Landwirtschaftliche Erzeugung von Feldfrüchten**

#### *Ansprüche*

Produkte sind zu guten auskömmlichen Preisen nur mit definierter Qualität verwertbar. Die verlangten Qualitäten bedingen/erfordern die derzeit praktizierten Nutzungsformen. Wirtschaftliches Arbeiten ist nur durch Mechanisierung möglich. Große Maschinen und wirtschaftliches Arbeiten benötigen nach Möglichkeit große und zusammenhängende Schläge. Für die verlangte Qualität der Produkte sind angemessener Pflanzenschutz und Düngung erforderlich., Randsäume mit Wildpflanzen bergen die Gefahr der Verunkrautung, da sich häufig Problemarten ausbreiten, die entweder das Wachstum der Kulturpflanzen behindern oder deren Beimengung im Endprodukt die Qualität verringern. Bei Biolandwirtschaft sind Ertragsgesichtspunkte ebenfalls von Bedeutung.

#### *Vorgaben*

Landwirte sind an die EU-Vorgaben gebunden. Bewirtschaftet ein Betrieb mehr als 15 ha Ackerland, sind 5% der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche auszuweisen (sogenanntes Greening). Landwirte leisten darüber hinaus auch freiwillige Maßnahmen.

### **Bereitstellung von Wildäsungsflächen**

#### *Funktion*

Zusätzliches Nahrungsangebot für Wild.

#### *Vorgaben*

Inhaber des Jagdrechtes (Jagdgenossenschaften oder Eigenjagdbesitzer) sollen ausreichende Flächen bereitstellen, die dem Wild Deckung und Äsung bieten.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität (nicht abschließend)**

- Optimierung der erforderlichen Greening-Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität
- Über das Greening hinausgehende Förderprogramme (z.B. HALM-Programm) häufiger nutzen
- Gezieltes Anlegen von Gehölzstrukturen, wie Hecken und Wegeraine, u.a. zur Förderung der Rebhuhn Population
- Hecken, insbesondere Schlehenhecken erhalten und pflegen
- Lerchenfenster anlegen zur Förderung der allgemein zurückgehenden Feldlerchenpopulation.
- Unterstützen von Ackerrändern mit blütenreichen Wildsäumen
- Anlage von Blühstreifen (abseits von Straßen)
- Doppelte Reihenabstände
- Stehen lassen von Getreidestoppel
- Anlage von blütenreichen Wildäsungsflächen mit Regiosaatgut (je nach Standort)
- Überprüfung von Kompensationsflächen hinsichtlich ihrer Funktionalität und Rücksprache und Infoaustausch mit den Landwirten und ggf. Anpassung der Vereinbarungen
- Umsetzung als Kompensationsmaßnahme. Nach der Kompensationsverordnung sind auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) z.B. „Lerchenfenster“ in Getreidefeldern, Blühstreifen in Ackerrandbereichen, möglich

## 2. Wegeraine und Wegesäume

### **Bedeutung für die Biodiversität**

Wegraine und Wegsäume bieten wertvollen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auch Rückzugs- und Deckungsraum für Tiere der Feldflur. Aufgrund ihrer linearen Strukturen haben sie eine hohe Bedeutung für die Biotopvernetzung und als Lebensraum für gefährdete Offenlandarten, insbesondere in großflächig ackerbaulich genutzten Bereichen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind auf regionaler Ebene, insbesondere in von Landwirtschaft geprägten Landschaften, zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken, Feldraine sowie Trittsteinbiotope zu erhalten und dort, wo sie nicht im ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung).



Abbildung 8 Wegesaum in Langenhain, Quelle: Stadt Hofheim

### *Ansprüche*

Platz für Entwicklungsmöglichkeiten, möglichst wenig nährstoffreiche, eher nährstoffarme Bereiche ohne die Anwendung von Dünger und Pflanzenbehandlungsmitteln, Pflegerhythmen abgestimmt auf vorkommende bzw. zu fördernde Arten, extensive Nutzung. Früher wurden Wegeränder und Graswege gemäht und als Heu oder Einstreu für das Vieh genutzt, dadurch Aushagerung und Förderung der Vielfalt.

### *Hemmnisse*

- Mitbeackerung von Wegeparzellen
- Verlust der Randstreifen
- Ausbringen von Dünger- und Pflanzenbehandlungsmitteln
- hohe Frequentierung der Wege durch Spaziergänger, Radfahrer und zum Hundeauslauf dadurch Störung, Wegfall von Ruhebereichen für die Tierwelt
- Graswege werden zum Teil bereits früh im Jahr gemulcht
- Ansprüche an Pflegeintervalle angrenzender Eigentümer

### **Bedeutung für die Nutzung:**

Die Feld- und Wegeraine dienen vorrangig der Erschließung zur Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Weitere Nutzungen erfolgen durch die Jagdpächter und verschiedene Formen der Freizeitnutzung.

### *Ansprüche*

Erhalt der Stütz- und Entwässerungsfunktion

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität:**

- Randstreifen von Wegeflurstücken aus der intensiven Nutzung/Ackernutzung nehmen; ggf. auch durch Flächentausch mit der Neuanlage größerer zusammenhängender Biodiversitätsflächen
- Ränder von seitlich bewachsenen Wegen zur Förderung der Vielfalt abschnittsweise und im zeitlichen Wechsel zurückschneiden oder mulchen.
- Gezieltes Anlegen von Gehölzstrukturen, wie Hecken und Wegeraine u.a. zur Förderung der Rebhuhn Population
- Abgestimmte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen seltener Arten
- In der Ackerflur vorhandene Graswege erst möglichst kurz vor der Ernte freischneiden oder mulchen, dadurch auch Erreichung einer Besucherlenkung, da zugewachsene Wege durch Spaziergänger gemieden werden
- Festsetzung eines Leinenzwanges für Hunde in der Brut- und Setzzeit bzw. ganzjährig
- Einrichtung von Laufzonen für Hunde bzw. Schutzzonen für Niederwild
- Information und Aufklärung von Nutzer/Hundebesitzer in der Feldgemarkung
- Erstellen einer Feldwegesatzung
- Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen auf städtischen Wegeparzellen (Entwicklung von blütenreichen Säumen, abgestimmte Pflege, Mähtechnik und Mahdzeitpunkt und Häufigkeit (beispielhaft an Pilotflächen))

### 3. Grünland

#### **Bedeutung für die Biodiversität**

Grünland wie Wiesen und Weiden bildet einen vielfältigen Lebensraum für einen großen Artenreichtum mit enger Wechselwirkung zwischen Flora und Fauna. Je nach Standort, Wasserhaushalt und Nutzung, kann dieser sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Intakte Wiesen beherbergen einen großen Anteil der heimischen Arten. Deshalb ist es besonders wichtig Bestände mit seltenen Arten bzw. artenreiche Grünlandflächen zu identifizieren, zu schützen, zu entwickeln und Aufwertungspotentiale zu nutzen.



Abbildung 9 Grünland nach Mahdgutübertragung mit artenreichem Saatgut in Diedenbergen, Stadt Hofheim

#### *Ansprüche*

Gegenüber der früherer Nutzung, mit kleinräumigeren Strukturen, versetzten Mahdzeitpunkten, wenigen nährstoffreichen Flächen und großem Artenreichtum erfolgt heute oft eine gleichzeitige Mahd großer Bereiche, mit gleichförmigen Strukturen, nährstoffreicheren Flächen einhergehend mit der Verringerung von Blühpflanzen und davon abhängiger Insekten.

Eine extensive Nutzung, die Orientierung der Mahd an der Blüte der Obergräser und dem Artenvorkommen, das Stehen lassen von Brachestreifen im jährlichen Wechsel sowie die Unterlassung der Düngung und der Ausbringung von Pflanzenbehandlungsmitteln trägt zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Bei dem noch Vorhandensein seltener Arten ist zum Erhalt des Artenbestandes ein Verzicht auf Düngung und Pflanzenbehandlungsmitteln unbedingt erforderlich.

## **Bedeutung für die Nutzung**

Grünland dient zur Futtergewinnung für die Tierhaltung in Form von Heu und Grassilage und als Weideland.

### *Ansprüche*

Durch Düngung wird ein höherer Ertrag und Futterwert erzielt. Der Mahdzeitpunkt orientiert sich auch daran, welche Tiere gehalten werden und deren Anspruch an die Beschaffenheit des Futters.

## **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität:**

- Extensive Grünlandnutzung (Mähwiesen)
- Extensive Weidenutzung
- Jährlicher Wechsel von Brachestreifen
- Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen
- Verzicht auf Dünger- und Pflanzenbehandlungsmittel insbesondere bei dem Vorkommen seltener Arten und Artenreichtum
- Neueinsaat von Flächen/Teilflächen mit Regionalem Saatgut.
- Artenreiche Mähwiesen als Mähwiesen erhalten
- vorhandene Bestände seltener Arten und den Artenreichtum des Grünlands identifizieren, schützen, und entwickeln, mögliche Aufwertungspotentiale nutzen.
- Gezielte Lenkung von Maßnahmen in Schwerpunktbereiche
- an RÜB und Brunnen: Extensivere Pflege und im jährlichen Wechsel Stehenlassen von ungemähten Bereichen auf den Freiflächen
- ggf. städtische Fördermittel zur Mittelbereitstellung für Saatgut

## **4. Streuobst**

### **Bedeutung für die Biodiversität**

Streuobstwiesen stellen einen reich strukturierten Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar, auch als Übergang vom Wald in die offene Landschaft sowie als Vernetzungselement. Sie beherbergen Hessische Verantwortungsarten wie den Steinkauz und den Gartenrotschwanz. Der Unterwuchs wird extensiv als Grünland genutzt, als Mähwiese oder dient einer extensiven Beweidung.



Abbildung 10 Nachpflanzung von Obsthochstämmen in Hofheim (im Hintergrund), landwirtschaftlicher Blühstreifen, Quelle: Stadt Hofheim

### **Bedeutung für die Nutzung**

Die Hochzeit des Streuobstanbaus verlief von Anfang des 18. Jahrhunderts (Möglichkeit der Haltbarmachung tlw. als Dörrobst, Schnaps und Wein wurde entdeckt) bis ca. 1970. Dabei standen Erträge im Vordergrund und es erfolgte eine Doppelnutzung der Flächen. Dies waren im Main-Taunus-Kreis überwiegend Streuobstäckler mit Beerenobst. Dabei wurden im Vergleich zu heute vermehrt Pflanzenbehandlungsmittel und Dünger eingesetzt.

Streuobstwiesen werden heute bereits viel extensiver genutzt. Die Grundstücke werden in der Regel 2-fach verpachtet (Wiesennutzung und Bäume). Heute gilt es vielmehr zu verhindern, dass Streuobstwiesen ganz aus der Nutzung genommen werden oder durch fehlende Nachpflanzungen von ausgefallenen Bäumen der Obstbaumbestand langsam schwindet.

Wichtig ist hierbei auch die Frage wie bei rückläufigem Ertrag (Klimawandel und Schädlinge) ein Erhalt durch die Nutzer erfolgen kann.

Vorrangige Aufgabe ist daher der Bestandserhalt der Streuobstwiesen. Neben der Pflanzung ist auch die Pflege der Bäume wichtig. Der Landschaftspflegeverband des MTK berät und unterstützt die Kommunen hierbei. Der Erfahrungsschatz ist gerade wichtig bei den immer neuen Herausforderungen. Der Landschaftspflegeverband Main-Taunus Naturland und Streuobst e.V. stellt Gerätschaften für die Streuobstwiesenfläche zur Verfügung.

### *Ansprüche*

Wichtig für die landwirtschaftliche Nutzung ist, aufgrund der Mähwerkbreite, ein ausreichender Abstand von Baum zu Baum (15m) und möglichst kein Versatz in der Reihe. Nachteilig: Laut Bundesnaturschutzgesetz gelten 10 Bäume auf 1000qm als gesetzlich geschützt. Sinnvoller wäre Einzelbaumschutz.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität:**

- Bestandserhalt durch Bestandspflege und Nachpflanzungen
- gezielte Nachpflanzungen in Schwerpunktgebieten z.B. in Diedenbergen
- Erhalt des Struktureichtums
- Öffentlichkeitsarbeit, Schnittkurse, Familienerntetage, Betreuung von Schulklassen zu dem Thema, Streuobstwiesenbörse

## 5. Wald

### **Bedeutung für die Biodiversität:**

Die Wälder sind artenreiche Ökosysteme. Eine hohe Biodiversität ist gleichzeitig ein Schutz für die Waldökosysteme und trägt zur Stabilität bei. Ein vielfältiger Wald ist weniger störanfällig durch Klimawandel und Schädlinge.



Abbildung 11 Amphibienteich in Lorsbach, Erlenbachrinnenwald, Quelle: Stadt Hofheim

### **Bedeutung für die Nutzung:**

Der Hofheimer Stadtwald ist FSC und PEFC zertifiziert. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den entsprechenden Vorgaben und den Naturschutzleitlinien von Hessen-Forst<sup>1</sup>. Im Hofheimer Stadtwald wurden 3 FFH-Gebiete festgelegt. Zur Förderung der Entwicklungsziele der FFH-Gebiete wurde hier eine Vielzahl von Maßnahmen naturschutzfachlich umgesetzt. Wichtiges aktuelles Thema ist der Walderhalt vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen.

---

<sup>1</sup> Die Bewirtschaftung des stadt eigenen Waldes erfolgt seit 2020 durch die Stadt Hofheim selbst. Weitere Bereiche, insbesondere in den nördlichen Gemarkungen sind Staatswald und in Bewirtschaftung von Hessen-Forst.

## Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität

Die Wasserrückhaltung im Wald und der Amphibienschutz werden als Schwerpunkt von möglichen Biodiversitätsmaßnahmen hervorgehoben.

- Überprüfung der Entwässerungssysteme unter dem Aspekt Wasserrückhaltung/Wasserversickerung
- Renaturierung vorhandener Teiche und Schaffung neuer Stillgewässer durch Neuanlage oder Nutzung vorhandener Vertiefungen (z.B. Bombenrichter in Wallau)
- in extremen Trockenperioden eventuell künstliche Zufuhr von Wasser in Tümpel
- Eventuell Tümpel mit natürlichem Wasserzulauf anlegen
- bei Neuaufforstungen, veränderte Strukturen, z.B. Tümpel, mit einplanen.
- Aspekt der Biodiversität beim Wegebau beachten
- vorhandenen Wildäsungsflächen mit blütenreichem Regiosaatgut aufwerten
- Verwendung von Standortgerechtem Saatgut
- Förderung von belichteten, artenreichen Säumen
- Errichtung von Krötenzäunen
- Dauerhafter Einbau von Durchlässen für Amphibien an den betroffenen Straßen



Abbildung 12 Bodenschonende Arbeit mit Rückepferden, Quelle: Stadt Hofheim

## 6. Gewässer

### **Bedeutung für die Biodiversität**

Gewässer haben eine große Bedeutung für die an Fließ- und Stillgewässer angepassten Tier- und Pflanzenarten und stellen eine Vernetzungselement für die Biotopvernetzung dar. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Die Funktion des dauerhaften Wasserabflusses muss erhalten bleiben.



Abbildung 13 Gestaltung naturnahes Gewässerbett am Schwarzbach, Quelle: Stadt Hofheim

### *Hemmnis*

Die Grabenunterhaltung ist durch betriebliche Abläufe und Begehrbarkeit nicht immer in den Monaten September/Oktober durchführbar.

### **Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität:**

- Optimierte Gewässerunterhaltung hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt, eventuell abschnittsweise-Extensivere Pflegemaßnahmen
- Prüfen/Monitoring von Pflegeintervallen anhand von ausgewählten Abschnitten.
- Versetzte Mahd- und Mulch-Zeitfenster; Mahdzeitpunkt bevorzugt im September/Oktober
- weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien
- Greeningmaßnahmen in bachnahe Bereiche legen
- Naturschutzfachlich sinnvolle Gehölzanpflanzungen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Überprüfung der Einhaltung von naturschutzfachlichen Festsetzungen
- Überprüfung von Kompensationsflächen hinsichtlich ihrer Funktionalität und ggf. Anpassung der Vereinbarungen
- Prüfung der Renaturierung vorhandener Teiche und der Schaffung neuer Stillgewässer
- Pflanzung von Bachauenwald

## C Kommunikation und Information

Durch verschiedene Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information soll das Thema „Förderung der Biodiversität“ weiter den Hofheimer Bürgerinnen und Bürgern nahegebracht werden. Dies erfordert eine permanente Öffentlichkeitsarbeit.



Abbildung 14 Faiwandeln, Quelle: Stadt Hofheim

So werden z.B. Samentüten und „Hessen blüht“-Flyern an zukünftige Bauherren und Mieter\*innen der HWB ausgegeben. Außerdem werden Aktionen in der Kinder- und Jugendarbeit und den städtischen Einrichtungen begleitet.

- Weitere Maßnahmen sind: Bienenkampagne des Landes Hessen aufrechterhalten: Stadt wirbt mit eigenen Maßnahmen; wie zum Beispiel Wiesenanlage
- Permanentes Aktualisieren der städtischen Webseite, Öffentlichkeitsarbeit und PR
- Hinweisbeschilderung bzgl. Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in Grünanlagen und Friedhöfen sowie Projekte im Außenbereich
- Eigener Infolyer zu Biodiversitätsfördernder Maßnahmen rund ums Haus erstellen und an Privatleute ausgeben
- Landesflyer „Unternehmen als Partner der Biologischen Vielfalt in Hessen“ beziehen und an interessierte Gewerbetreibende ausgeben
- Eigenkompostierung bewerben: Lebensraum für Bodenlebewesen. Bürger\*innen entscheiden selbst über Zusammensetzung. Wiederverwertung im eigenen Garten. Entlastet den Gebührenhaushalt
- „Grüne Haunummer“: Stadtübergreifendes Label für biodiversitätsfördernde und nachhaltig ausgestattete private Gebäude und Freiflächen
- Information von ortsansässigen Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau und Baumärkten (Broschüre des Landes Hessen Unternehmen Biologische Vielfalt)
- Verstetigung der Zusammenarbeit mit vorhandenen Bildungseinrichtungen wie VHS, Naturschutzhaus Weilbach, SDW u.a.

- Beitritt zum Verein Kommbio e.V. als kommunaler Vereinigung für Gemeinden mit Erfahrungen im Umsetzen von biodiversitätsfördernden Maßnahmen
- Informationsaustausch mit landwirtschaftlichen Nutzern

## **D Finanzierungsmöglichkeiten**

---

Zur Förderung der Maßnahmen stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Eine Liste der Fördermöglichkeiten findet sich auf der Seite [www.biologischevielfalt.hessen.de](http://www.biologischevielfalt.hessen.de) des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hessische Biodiversitätsstrategie).

Weitere öffentliche Stellen für Fördermaßnahmen sind das Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis sowie der Main-Taunus-Kreis.

## E Ausblick

---

- Fortführung des Arbeitskreises mit Vertiefung von Handlungsfeldern.
- Im 2-jährigem Rhythmus Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung über umgesetzte Maßnahmen

## QUELLEN

1.) Das „Globale Assessment“ des Weltbiodiversitätsrates IPBES – Kurzfassung, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH, 2019 mit Verweis auf „Global Assessment“, [www.ipbes.net/ipbes7](http://www.ipbes.net/ipbes7), 2019

2.) Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie- Kurzfassung, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2016

3.) Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“, 2010

4.) Schreiben an die hessischen Kommunen: Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie – Kampagne „Bienenfreundliche Hessen“, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 01.03.2017

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Öffentliche Grünfläche - Ortseingang Langenhain, Quelle: Stadt Hofheim	5
Abbildung 2 Verkehrsinsel Wildsachsener Straße Diedenbergen, Quelle: Stadt Hofheim	7
Abbildung 3 Dachbegrünung Rathaus, Quelle: Stadt Hofheim	8
Abbildung 4 Wohnungsbau HWB, Quelle: HWB/Klippel	10
Abbildung 5 Stauden vor Privatfläche, Quelle: Stadt Hofheim	12
Abbildung 6 Stauden Gewerbegebiet Wallau, Quelle: Stadt Hofheim	14
Abbildung 7 Blühfläche Gemarkung Diedenbergen, Quelle: Stadt Hofheim	16
Abbildung 8 Wegesaum in Langenhain, Stadt Hofheim	19
Abbildung 9 Grünland nach Mahdgutübertragung in Diedenbergen, Stadt Hofheim	21
Abbildung 10 Nachpflanzung von Obsthochstämmen in Hofheim (im Hintergrund), landwirtschaftlicher Blühstreifen, Quelle: Stadt Hofheim	23
Abbildung 11 Amphibienteich in Lorsbach, Erlenbachrinnenwald, Quelle: Stadt Hofheim	25
Abbildung 12 Bodenschonende Arbeit mit Rückepferden, Beseitigung potentiell invasiver Arten (Kirschlorbeer), Quelle: Stadt Hofheim	26
Abbildung 13 Gestaltung naturnahes Gewässerbett am Schwarzbach, Quelle: Stadt Hofheim	27
Abbildung 14 Faiwandeln, Quelle: Stadt Hofheim	29

## **IMPRESSUM**

Kreisstadt Hofheim am Taunus  
Chinonplatz 2  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon: 06192 2020  
Fax: 06192 / 76 54

### **Autor\*innen und Redaktionsteam:**

Stadtrat Bernhard Köppler, Umweltdezernent  
Telefon: 06192/202-213 (Sekretariat)  
E-mail: [bkoeppler@hofheim.de](mailto:bkoeppler@hofheim.de)

Christine Filipp, Fachbereichsleiterin  
Verkehrs- und Stadtplanung  
Telefon: 06192/202320  
E-mail: [cfilipp@hofheim.de](mailto:cfilipp@hofheim.de)

Michael Lang, Team Umwelt und Natur  
Telefon: 06192/202439  
E-mail: [mlang@hofheim.de](mailto:mlang@hofheim.de)

Beate Gutenthaler-Gillies  
Telefon: 06192/202230  
E-mail: [bgutenthaler-gillies@hofheim.de](mailto:bgutenthaler-gillies@hofheim.de)